BdV Pressemitteilung 04.05.2016

Beim Grillvergnügen richtig versichert

Welche Versicherung zahlt wann

Henstedt-Ulzburg - Mit den steigenden Temperaturen beginnt für Grillfreunde die lang ersehnte Grillsaison. Doch bei den kulinarischen Freuden kommt es auch zu Unfällen – meist mit Brandbeschleunigern. Jährlich ereignen sich laut der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) ca. 4.000 Grillunfälle in Deutschland. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV), erläutert, wann die Privathaftpflicht- und wann die Hausratversicherung für den Schaden aufkommt. Zudem können bei schwereren Verletzungen auch Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen zum Tragen kommen.

Falls beim Grillen jemand schuldhaft zu Schaden kommt und der Verursacher nicht mit seinem Privatvermögen haften will, ist eine Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar - auch unabhängig von der Grillsaison. Was viele nicht wissen: „Wenn alle am Grillfest Beteiligten sich darüber einig sind, das Grillfeuer mit Spiritus & Co zu beschleunigen und es kommt dann zu einem Unfall mit Geschädigten, haften auch diejenigen, die nicht selbst den Spiritus in die Flammen gegossen haben“, darauf weist Bianca Boss, Pressereferentin beim BdV, hin. Und es reicht dabei nicht aus, einfach darauf hinzuweisen, den Brandbeschleuniger besser nicht einzusetzen. Laut Oberlandesgericht Hamm (Az. 9 U 129/08) muss man in diesem Fall selbst aktiv einschreiten, um die Gefahr abzuwenden. Tut man dies nicht, können alle Beteiligten haftbar gemacht werden, wenn es zu einem Grillunfall kommt.

„Kann jedoch keinem der beteiligten Grillfreunde ein Verschulden an einem Personen- oder Sachschaden nachgewiesen werden, zahlt die Privathaftpflichtversicherung nicht. Das kann sehr teuer werden. Zur Absicherung von Hab und Gut und der eigenen Gesundheit ist es sinnvoll, mit eigenen Versicherungen vorzusorgen“, so Bianca Boss, Pressesprecherin des BdV.

Die Hausratversicherung zahlt zum Beispiel, wenn der eigene Pullover oder der eigene Sonnenschirm in Flammen aufgehen. Sie übernimmt den entstanden Schaden sogar zum Neuwert. „Sie entschädigt selbst dann, wenn das Unglück außerhalb des eigenen Grundstücks geschieht, etwa bei Freunden oder am Picknick-Platz“, informiert Bianca Boss.

Bleibt es nicht nur beim Verlust von Pullover oder Schirm, sondern verletzen die Flammen Personen, dann hilft eine Berufsunfähigkeits- sowie Unfallversicherung.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss